

Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V. (BSD)

> Home > Der BSD

Allgemeine Bestimmungen zum Sportgerät Bob

Grundsätze

Bobs haben vier Kufen (ein Paar Vorderkufen und ein Paar Hinterkufen) mit denen auf vereisten Bahnen Rennen ausgetragen werden. Zum Antrieb des Bobs sind nur die Schubkraft der Mannschaft beim Start und die Schwerkraft der Erde zugelassen.

Es sind zwei Arten von Bobs zugelassen:

- Zweierbob
- Viererbob



Gewicht

Mindest- und Maximalmassen des Bobs sind begrenzt. Zugelassen sind: Mindestmassen (einschließlich der Kufen und ohne Ballastmassen):

- Zweierbob: 170 Kg
- Viererbob: 210 Kg

Um die Minimalmassen zu erreichen, kann zusätzlich Stahl fest mit dem Rahmen verschweißt werden. Maximalmassen (einschließlich der Mitglieder der Besatzung und der erforderlichen Ausrüstung):

- Zweierbob: 390 Kg
- Viererbob: 630 Kg
- Frauenbob: 340 Kg

Das zulässigen Maximalmassen können durch das Anbringen von Ballastmassen erreicht werden. Hohle Stahlprofile, gefüllt mit Bleischrot sind erlaubt. Die Größe der hohlen Profile werden auf eine Querschnitt von 50x50mm und eine Länge von 400mm beschränkt. Die Ballastmassen müssen mit dem Bob fest verschraubt oder an den Bob festgeklammert sein. Klebeband oder Nylon-Kabelbinder sind nicht erlaubt.

Bremse

Alle Bobs müssen mit einem funktionierenden Bremssystem ausgestattet sein. Es sind nur Rechenbremsen erlaubt. Der Bremsschacht muss offen sein. Es dürfen keine Maßnahmen getroffen werden, um mit irgendeinem Material den Haubenausschnitt für die Bremse zu verkleinern. Die Bremse wird durch zwei getrennt wirkende Hebel betätigt. Beim Viererbob müssen die Hebel links und rechts vom Bremser angeordnet sein. Die Bremseinheit muss so dimensioniert sein, dass unter der Bremskraft, ausgeübt von nur einem Hebel und bei vollbesetztem Bob, kein Teil des Bremssystems bleibend verformt wird.

Kufen

Jede Kufe muss aus einem massiven Stück von der FIBT spezifiziertem Einheitsmaterial hergestellt sein. Die von der FIBT ausgewählten Material-Spezifikationen werden garantieren, dass alle vorbearbeiteten Stahlstücke gleich sind. Das Einheitsmaterial wird von einem von der FIBT designierten Werk produziert und vertrieben. Das Material wird als (vorbearbeitetes) Profil geliefert, d.h. als ein auf beiden Seiten geschliffenes Profil, das auf einer Seite markiert ist. Die Kennzeichen müssen stets auf den Kufen vorhanden sein, ohne irgendwie verändert zu werden. Behandlungen jeder Art, die auch nur lokal eine Veränderung der physikalischen Eigenschaften und/oder der Zusammensetzung und/oder des Gefüges des Materials hervorrufen, sind untersagt. Beschichtung ist nicht erlaubt.

Abmessungen und Aufbau

Folgende Hauptabmessungen bzw. Konstruktionselemente der Bobs sind festgelegt. Sofern nicht anders angegeben gelten alle Maße für unbelastete, auf einer ebenen Unterlage stehende Bobs.

- Spurweite

Die Spurweite ist für die Vorder- und Hinterkufen gleich und beträgt $670 \text{ mm} \pm 5 \text{ mm}$. Abstand von der Mitte der Vorderachse bis zur Mitte der Hinterachse (bezogen auf die Symmetrieebene des Bobs)

$1690 \text{ mm} \pm 30 \text{ mm}$ (Zweierbob)

$2130 \text{ mm} \pm 30 \text{ mm}$ (Viererbob)

Rahmen und Fahrwerk

Rahmen

Das Bobvorderteil muss aus einem durchgehenden (geschweißten) tragenden Rahmen aus Stahl aufgebaut sein, ausgehend vom Längsbolzen bei der Trennlinie bis hin zum Lagergehäuse des Lenkbolzens. Auf gleiche Weise muss der hintere Bobteil aus einem durchgehenden (geschweißten) tragenden Rahmen aus Stahl aufgebaut sein, der vom Längsbolzen bei der Trennlinie bis hin zu den Befestigungselementen der Hinterachse reicht.

Lenksystem und Vorderachse

Ein drehbarer Lenkbolzen aus Stahl ist im Vorderrahmen befestigt und dreht mittels eines Lenkmechanismus. Dieser Lenkbolzen darf um nicht mehr als 5 Grad von einer vertikalen Linie abweichen. Das Lagergehäuse des Lenkbolzens muss auf allen Seiten vollständig mit dem Rahmen verschweißt sein.

Der Schwenkwinkel der Vorderachse (Zweier- und Viererbob) in der Vertikalebene (bezogen auf die Standfläche) darf max. $\pm 12^\circ$ betragen. Abstand von der Mitte der Vorderachse (9) zur Spitze des Bobs:

min. 600 mm (Zweier- und Viererbob)

max. 750 mm (Zweier- und Viererbob)

Abstand von der Standfläche der Kufenaufhängungen zur Mitte der Achse

vorne: max. 100 mm (Zweier- und Viererbob)

hinten: max. 110 mm (Zweier- und Viererbob)

Federung

Es darf kein federndes, Gummi-, gummiähnliches oder energieabsorbierendes Material in den Kufenaufhängungen, im Rahmen und/oder an allen anderen Bobteilen verwendet werden, außer jenen, die im Reglement der FIBT ausdrücklich erlaubt sind.

Hier das offizielle Reglement des Weltverbandes FIBT [zum Download...](#)